

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0007/2018/IV

Datum:
17.01.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Verstärkung des Gemeindevollzugsdienstes

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 31.01.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.02.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 01.03.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zum Antrag 0079/2017/AN der Fraktionen Bunte Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Sowohl bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs als auch bei der Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung) kann durch verstärkten Personal- und Mitteleinsatz eine weitere Intensivierung erreicht werden.
Die hierfür notwendigen Planstellen und die erforderlichen Personal- und Sachmittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

1. Entwicklung der Stärke des Gemeindevollzugsdienstes

In den Jahren 1990 bis 2017 hat sich die Anzahl der im Gemeindevollzugsdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt entwickelt:

| | | | | | | | | | | |
|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 |
| Anzahl MA | 32 | 31 | 30 | 25 | 25 | 25 | 22 | 25 | 23 | 25 |
| Jahr | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Anzahl MA | 24 | 23 | 22 | 23 | 21 | 23 | 23 | 20 | 21 | 22 |
| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | |
| Anzahl MA | 22 | 22 | 21 | 21 | 23 | 22 | 23 | 29 | | |

Die aktuelle Kernaufgabe des Gemeindevollzugsdienstes ist die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung) im gesamten Stadtgebiet. Eine Veränderung des Aufgabenzuschnitts erfolgte mit der Gründung des Kommunalen Ordnungsdienstes im August 2008, da ab diesem Zeitpunkt die allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ausschließlich durch diesen bearbeitet werden. Eine Überschneidung der Zuständigkeiten ergibt sich derzeit dadurch, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt ab 16 Uhr durch den Kommunalen Ordnungsdienst erfolgt.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindevollzugsdienstes sind derzeit 3 im Innendienst eingesetzt (Sachgebietsleitung, stellvertretende Sachgebietsleitung, Auswertung). Bei Vollbesetzung können im Außendienst 3 Personen zur Geschwindigkeitsüberwachung und 23 Personen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden.

2. Überwachung des ruhenden Verkehrs

a) Aktuelle Situation

Aufgrund der mit den Stellenschaffungen zum Haushaltsstellenplan 2017/18 möglichen Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes wurden im Laufe des Jahres 2017 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet und damit die oben genannte Personenzahl für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Außendienst erreicht werden. Nach abgeschlossener Einarbeitung erfolgte eine Neuordnung des Dienstplanes, bei der neben der Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben durch eine wachsende Stadt (zum Beispiel zusätzlicher Stadtteil Bahnstadt) und sonstigen Aufgabenmehrungen (zum Beispiel ausgeweitete Parkraumbewirtschaftungsbereiche) insbesondere eine verstärkte Präsenz in den Abendstunden, an Sonntagen und in Brennpunktbereichen (zum Beispiel Plöck) umgesetzt wurde.

Aufgrund von Vakanzen durch Erholungsurlaub, Krankheit, Ruhestand und sonstiger Personalfuktuation kann die neue Diensterteilung jedoch nicht durchgängig realisiert werden.

b) Ausblick

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer -sowohl Auto- und Motorradfahrer, als auch Radfahrer und Fußgänger- immer weniger an die Regeln halten. Im Rahmen des aktuell laufenden Sicherheitsaudits wird immer wieder festgestellt, dass durch die zu geringe Beachtung der geltenden Regeln für den ruhenden Verkehr die Verkehrssicherheit sowohl für Fußgänger und Radfahrer, aber auch für den motorisierten Individualverkehr selbst, stark beeinträchtigt wird. Das verbotswidrige Parken auf Gehwegen, das Parken in Kreuzungs-/Einmündungsbereichen und sonstigen Haltverbotsbereichen führt immer wieder zu gefährlichen Situationen, durch ein erforderliches Ausweichen von Fußgängern und Radfahrern auf die Fahrbahn, schlechte Sichtbeziehungen und die möglicherweise erschwerte Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge.

Die aktuell verbesserte Personalausstattung und die damit mögliche neue Dienstplangestaltung haben bereits eine verstärkte Überwachung ermöglicht. Die Beurteilung der Situation in den Stadtteilen zeigt jedoch, dass dies bisher noch nicht ausreichend zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hat. Diese Einschätzung wird durch die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, Kinderbeauftragten, Bezirksbeiräten etc. und den Feststellungen/Ergebnissen des Sicherheitsaudits ganz überwiegend bestätigt.

Eine weitere nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit wäre somit mit einer weiteren personellen Verstärkung des Gemeindevollzugsdienstes möglich, falls der Gemeinderat hierfür zusätzliche Stellen und zusätzliche Personalmittel zur Verfügung stellt.

3. Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung)

a) Aktuelle Situation

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitsüberwachung) werden derzeit drei Personen eingesetzt. Für die Messungen standen in den letzten Jahren entsprechend drei Messanlagen zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2017 erfolgte die Beschaffung einer weiteren modernen Messanlage, mit der auch an Stellengemessen werden kann, an denen bisher aus technischen Gründen nicht gemessen werden konnte bzw. ein Einsatz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehr auffällig war.

Da vor dem Hintergrund der noch nicht vorliegenden Erfahrung bisher lediglich die Beschaffung der reinen Messeinrichtung erfolgte und eine personelle Verstärkung bzw. die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges zur Bestückung mit der neuen Anlage noch nicht erfolgt ist, wird diese bisher nur im Wechsel mit einer der vorhandenen Anlagen genutzt. Durch das jeweils notwendige Ein-/Ausladen entsteht ein Zusatzaufwand und eine Zusatzbelastung sowohl für das Messpersonal als auch für die Messanlage und das betroffene Fahrzeug.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz der zusätzlichen Anlage an den oben genannten Stellen (insbesondere auch verkehrsberuhigte Bereiche) sind positiv und tragen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

b) Ausblick

Auch im Bereich des fließenden Verkehrs ist festzuhalten, dass die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit von den Verkehrsteilnehmern nicht ausreichend beachtet wird und damit in vielen Bereichen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Die bisherigen Messergebnisse, die eingehenden Hinweise und die Erkenntnisse des Sicherheitsaudits weisen darauf hin, dass insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerbereichen die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch sind und damit gerade in diesen besonders geschützten Bereichen die beabsichtigte Erhöhung der Sicherheit - insbesondere für Fußgänger und Kinder - teilweise nicht ausreichend gegeben ist. Eine Verbesserung dieser Situation könnte dadurch erreicht werden, dass durch eine Erhöhung der Kontrollfrequenz die Verkehrsteilnehmer verstärkt zur Einhaltung der geltenden Regeln angehalten werden.

Der hierzu notwendige regelmäßige parallele Einsatz aller vier vorhandenen Messanlagen würde ebenfalls die Einrichtung von zusätzlichen Stellen, die entsprechende Erhöhung der Personalmittel und Mittel für eine zusätzliche Fahrzeugbeschaffung erfordern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| MO 1 | + | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern |
| MO 2 | + | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr |
| MO 6 | + | Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr |
| MO 7 | + | „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern |
| | | Begründung: Eine verstärkte Überwachung und Einhaltung der geltenden Regeln führt zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den nicht motorisierten Verkehr und den Fußgängerverkehr |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner